

EREIGNISKARTEN

Von den insgesamt 30 Ereigniskarten betreffen 25 feministische Errungenschaften, fünf stehen exemplarisch für antifeministische Gegenbewegungen. Zur direkten Erkennbarkeit sind die antifeministischen Ereigniskarten farblich unterlegt. Sie können entweder so behandelt werden wie die anderen auch oder erst nach der Bearbeitung der Ereignisse, die für feministische Errungenschaften stehen, ergänzend in den Zeitstrahl eingeordnet und in die Diskussion eingebracht werden.



**§ 218, der Schwangerschafts-
abbrüche unter Strafe stellt,
wird eingeführt.**

**Frauen können sich erstmals an
allen deutschen Universitäten
einschreiben.**



**Der „Bund zur Bekämpfung
der Frauenemanzipation“ wird
gegründet.**

**Das aktive und passive
Wahlrecht für Frauen wird
eingeführt.**

**Eine Frau hat das erste Mal
eine ordentliche Universitäts-
professur inne.**



**Der Gleichstellungsparagraf
wird ins Grundgesetz auf-
genommen.**



**Frauen können ohne Erlaubnis
des Ehemanns arbeiten.**



**Eine Frau wird erstmals
Bundesministerin.**



**Frauen können ohne Erlaubnis
ihres Ehemannes ein eigenes
Bankkonto eröffnen.**

**Frauen dürfen unter dem Dach
des Deutschen Fußball-Bunds
(DFB) Fußball spielen.**



**Die Bezeichnung „Fräulein“ wird
in der Amtssprache nicht mehr
verwendet.**

**In der BRD findet eine
erste größere Demonstration
von Lesben und Schwulen statt.**



Die ersten Frauen- schutzhäuser eröffnen.



**Eine Frau moderiert das erste
Mal die Nachrichtensendung
„Tagesschau“ im öffentlich-
rechtlichen Sender ARD.**



**Der § 175 StGB –
der Homosexualität
kriminalisiert – wird gestrichen.**



**Vergewaltigung in der Ehe wird
unter Strafe gestellt.**



Frauen wird der uneingeschränkte Zugang zum „Dienst an der Waffe“ ermöglicht.

Der erste „Marsch für das Leben“, eine Demonstration gegen Abtreibung und für den „Schutz des ungeborenen Lebens“, findet statt.

**Angela Merkel wird die erste
Bundeskanzlerin Deutschlands.**



Die Proteste der sogenannten „Demo für Alle“ beginnen in Deutschland. Sie richtet sich gegen Gleichstellungspolitik, sexuelle Vielfalt und queere Bildungsinhalte.

Der Bundestag nimmt den Grundsatz „Nein heißt Nein“ ins Strafgesetzbuch auf und verschärft so das Sexualstrafrecht.



Die Ehe wird für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet.



**Das „Gesetz zur Änderung
der im Geburtsregister einzu-
tragenden Angaben“ wird
verabschiedet – es gibt nun
einen dritten Geschlechts-
eintrag im Personen-
standsrecht: „divers“.**

**Zum ersten Mal übernimmt
eine Frau den Vorstandssitz
eines Deutschen Aktienindex
(DAX)-Konzerns.**



**Erstmals wird eine
Schwarze Frau, Awet
Tesfaiesus, wird
Abgeordnete im
Deutschen Bundestag.**



Das Gesetz, das zielgerichtete geschlechtsangleichende Behandlungen von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung (inter*) verbietet, wird vom Deutschen Bundestag verabschiedet.



**Der erste Queer-Beauftragte der
Bundesregierung wird ernannt.**



**Der Bundestag beschließt die
Aufhebung des sogenannten
Werbeverbots für
Schwangerschaftsabbrüche
(§ 219a).**



**Die Verwendung von
geschlechtergerechter Sprache
in Form von Wortbinnen-
zeichen wie bspw.
„Genderstern“, „Gender-Gap“
und Doppelpunkt wird in
bayerischen Behörden und
Schulen verboten.**

Das Selbstbestimmungsgesetz tritt in Kraft.

